

eCH-0073 Beilage 1: Katalog der Leistungsmerkmale

Name	Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (Dokumentationsstandard eGov CH) Beilage 1: Katalog der Leistungsmerkmale
Standard-Nummer	eCH-0073
Kategorie	Standard
Reifegrad	Definiert
Version	1.0
Status	Abgelöst
Genehmigt am	2009-04-22
Ausgabedatum	2009-03-04
Ersetzt Standard	
Sprachen	Deutsch
Autoren	Fachgruppe Geschäftsprozesse Thomas Berger, Berger Consulting, t.berger@berger-consulting.ch Marc Schaffroth, Informatikstrategieorgan Bund ISB (GS-EFD), marc.schaffroth@isb.admin.ch Lukas Summermatter, Pricewaterhouse Coopers lu-kas.summermatter@ch.pwc.com
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Die Beilage 1: Katalog der Leistungsmerkmale zu [eCH-0073] definiert Merkmale (Eigenschaften) zur fachlichen Beschreibung von öffentlichen Leistungen im *E-Government Schweiz*.

Die Beilage 1: Katalog der Leistungsmerkmale hat vorerst nur einen empfehlenden Charakter, da der Aufbau der *BPM-Dokumentation eGov CH* im Rahmen des priorisierten Vorhabens *B1.03 Einheitliches Inventar und Referenzdatenbank öffentlicher Leistungen*¹ erst 2011 abgeschlossen sein wird.

¹ Vgl. [Kat-V] *Vorhaben B1.03*. Vgl. *Schneider, St.: Bausteine für ein föderatives Gesamtsystem E-Government Schweiz (2009)*, eGov Präsenz 1/09

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments.....	3
2	Einleitung.....	3
3	Katalog der Leistungsmerkmale	4
4	Struktur der Leistungsmerkmale	8
5	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	9
6	Urheberrechte.....	9
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie	10
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung.....	10
	Anhang C – Abkürzungen.....	10
	Anhang D – Glossar	10

1 Status des Dokuments

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

2 Einleitung

Der Standard *eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse* definiert die Ordnungs-, Beschreibungs- und Darstellungselemente von behördlichen Leistungen und Prozessen. Die fachliche Dokumentation öffentlicher Leistungen erfolgt auf der Grundlage von standardisierten Merkmalen (Eigenschaften).

Beilage 1: Katalog der Leistungsmerkmale zu [eCH-0073] enthält die Zusammenstellung der fachlichen Beschreibungsmerkmale für öffentliche Leistungen im *E-Government*. Zu den einzelnen Leistungsmerkmalen können ergänzende Standards vorliegen.²

- Zum Pflegeprozess sowie zur operativen Nutzung der Leistungsmerkmale zur *BPM-Dokumentation eGov CH*: Vgl. *Hauptdokument* [eCH-0073]
- Das technische Format zu den hier aufgeführten Merkmalen wird in einem separaten Standard definiert. Vgl. *Hauptdokument* [eCH-0073]
- Die fachliche Leistungsdokumentation wird komplettiert durch die standardisierte Darstellung des Ablaufs (Prozessdiagramm) der Leistungserstellung. Vgl. *Hauptdokument* [eCH-0073]

² Z.B. werden die Leistungsmerkmale „Behördlicher Leistungserbringer“ sowie „Mitbeteiligte behördliche Stellen“ zukünftig gemäss dem *Schweizer Behördenverzeichnis* erfasst, das zurzeit im Rahmen des priorisierten Vorhabens B2.02 [Kat-V] unter der Federführung der Bundeskanzlei ausgearbeitet wird.

3 Katalog der Leistungsmerkmale

Da in der föderalistisch organisierten Schweiz identische öffentliche Leistungen (z.B. „Ausstellen eines Fahrzeugausweises“) von verschiedenen (z.B. kantonalen) Behördenstellen, erbracht werden, enthält die nachfolgende Liste folgende Unterscheidungen:

- Leistungsmerkmale mit behördenübergreifenden, d.h. schweizweit gültigen Angaben (Inhalten, Werten), z.B. Leistungsidentifikation, Leistungsbezeichnung etc. (grau hinterlegte Tabelle)
- Leistungsmerkmale mit behördenspezifischen Angaben (z.B. Leistungserbinger, rechtliche Grundlage).

Nr	Typ	Leistungsmerkmal	Beschreibung und Beispiel	Referenz
01	Allg.	Leistungsidentifikation	Eindeutige Identifikationsnummer für eine <i>E-Government-Leistung</i> <u>Beispiel:</u> „00495“	<i>eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH</i>
02	Allg.	Leistungsbezeichnung	Bezeichnung der öffentlichen Leistung gemäss <i>eCH-0070</i> <u>Beispiel:</u> „Generaleinfuhrbewilligung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“	<i>eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH</i>
03	Allg.	Leistungsbeschreibung	Kurzbeschreibung der Leistung sowie der Leistungserstellung in Textform <u>Beispiel:</u> „Die Einfuhr von Landwirtschaftsprodukten erfordert eine amtliche Bewilligung auf Bundesebene“	Keine
04	Allg.	Leistungstyp	Öffentliche Leistungen können nach verschiedenen Leistungstypen unterschieden werden, d.h. nach Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - zum Vollzug - zur Gerichtsbarkeit - zur Politik- und Gesetzesvorbereitung - zur Unterstützung und Ausübung der politischen Willensbildung - u.a. 	Vgl. Hauptdokument zu eCH-0073 Leistungen zum Politikvollzug: V1 – Leistungen zu Informationspflichten; V2 – Leistungen zu Erklärungs- und Meldepflichten; V3 – Leistungen zur Prüfung von Rechts-, Ausübungs- oder Mittelansprüchen; V – 4 Leistungen zur Bereitstellung und Unterhalt öffentlicher Einrichtungen
05	Allg.	Leistungsergebnis (Produkt)	Beschreibung des Resultats der Leistung <u>Beispiel:</u> „Bewilligungsentscheid“	Gemäss Angaben des Leistungserbringers
06	Allg.	Aktion	Das Leistungsmerkmal „Aktion“ beschreibt aus der Sicht des Leistungsbezügers die Aktion, die zum Bezug einer bestimmten öffentlichen Leistung führt (z.B. „beantragen“). Die Vereinheitlichung dieser Bezeichnungen unterstützt die kundenfreundliche Gestaltung des Schweizer <i>E-Government-Portalverbunds</i> .	Gemäss Angaben der Bundeskanzlei, vgl. www.ch.ch

07	Spez.	federführender behördlicher Leistungserbringer	<p>Der federführende behördliche Leistungserbringer ist die gesetzlich definierte und verantwortliche Stelle, die einer Privatperson oder einem Unternehmen gegenüber eine bestimmte Leistung erbringen muss. Vgl. auch Merkmal „18- Gesetzliche Grundlagen“</p> <p><u>Beispiel:</u> „Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Mattenhofstrasse 5 3003 Bern. Telefon: 031 322 25 11, Fax: 031 322 26 34, E-Mail: info@blw.admin.ch, Internet: http://www.blw.admin.ch/“</p>	<p>Gemäss dem <i>Behördenverzeichnis</i> der Bundeskanzlei, vgl. www.ch.ch</p> <p>Postadresse gemäss [eCH-010]</p>
08	Spez.	Mitbeteiligte behördliche Stellen	<p>Die mitbeteiligte Behörde wird von der federführenden Behörde im Rahmen der arbeitsteiligen Leistungserstellung mit einbezogen.</p>	<p><i>Behördenverzeichnis</i> der Bundeskanzlei, vgl. www.ch.ch</p> <p>Postadresse gemäss [eCH-010]</p>
09	Spez.	Leistungsbezüger-Typ	<p>Beschreibt den Typ des Leistungsbezügers für die Leistung gemäss E-Government-Strategie Schweiz.</p> <p><u>Beispiel:</u> „Wirtschaft“</p>	<p>Kontrolliertes Vokabular Gemäss dieser Beilage, vgl. Kap.2 : „Wirtschaft“, „Behörden“, „Bevölkerung“</p>
10	Spez.	Vorbedingungen des Leistungsbezugs	<p>Beschreibt Bedingungen oder Voraussetzungen, die der Leistungsbezüger erfüllen muss, damit dieser eine bestimmte Leistung beziehen kann (Alter, Wohnsitz, Nationalität etc.).</p> <p>Beispiel: Es können nur steuerpflichtige Personen oder Organisation des Kantons Antrag auf kantonale Kulturförderung stellen.</p>	<p>Gemäss Gesetzen, Vollzugsverordnungen, Reglementen usw.</p>
11	Spez.	Auslösendes Ereignis ³	<p>Ereignis, wodurch ein Verfahren auslöst wird</p> <p><u>Beispiel:</u> „Eingang des Antrags bei der Behörde“</p>	<p>Gemäss Angaben des Leistungserbringers</p>

³ Die Definition eines auslösenden Ereignisses muss fachbezogen geschehen, d.h. im Rahmen der gemeinsamen fachlichen Beschreibung einer bestimmten Leistung.

12	Spez.	Maximale / Typische Laufzeit	Maximale Laufzeit der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen. Falls nicht vorgegeben: Typische Laufzeit	Gemäss Angaben des Leistungserbringers
13	Spez.	Vorgelagerte Leistung(en)	Identifikation und Bezeichnung von Leistungen, welche zwingend vorausgesetzt sind, damit eine beanspruchte Leistung erbracht werden kann <u>Beispiel:</u> „keine“; „00351 Strafregisterauszug“	<i>eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH</i>
14	Spez.	Formulare	Aufzählung der Formulare, die im benötigt Verfahren werden <u>Beispiel:</u> „Bewilligungsentscheid“	Gemäss Angaben des Leistungserbringers
15	Spez.	Erforderliche Ausweise und Bescheinigungen	Aufzählung der Ausweise und Bescheinigung, die vom Leistungsbezüger im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht beizubringen sind, damit das Verfahren durchgeführt und die Leistung erbracht werden kann <u>Beispiel:</u> „Identitätskarte“, „Auszug aus Strafregister“	Gemäss Vollzugsverordnungen, Reglementen usw.
16	Spez.	Kostenpflicht	Angabe, ob der Bezug der öffentlichen Leistung kostenpflichtig ist (z.B. Gebühr) <u>Beispiel:</u> „Die Bewilligung ist kostenlos“	Gemäss Vollzugsverordnungen, Reglementen usw.
17	Spez.	Häufigkeit	Anzahl der Geschäftsfälle pro Jahr zu einer bestimmten Leistung <u>Beispiel:</u> „150'000“	Gemäss Angaben des Leistungserbringers
18	Spez.	Rechtliche Grundlage(n)	Referenz auf die Rechtsgrundlage(n) der öffentlichen Leistung <u>Beispiel:</u> „Art. 4, SR 030.234“	gemäss Rechtsgrundlage bei Bund, Kanton oder Gemeinde

4 Struktur der Leistungsmerkmale

Das technische Format zu den in dieser Beilage aufgeführten Merkmalen wird in einem separaten eCH-Standard geregelt. Vgl. Hauptdokument [eCH-0073]

5 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [eCH-0070] eCH-0070 Leistungsinventar eGov CH, vgl. www.ech.ch
- [eCH-0073] eCH-0073 Dokumentation öffentlicher Leistungen und Prozesse (Dokumentationsstandard eGov CH), vgl. www.ech.ch

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Fraitag, Jann	Bundeskanzlei
Hemmer, Pierre	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Huber, Amr	Bundeskanzlei
Weber, Christian	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
eCH	Fachgruppe Geschäftsprozesse
ISB	Bereich Architekturen, Standards, Technologien

Anhang C – Abkürzungen

BK	Bundeskanzlei
BPM	Business Process Management
BPMN	Business Process Modeling Notation

Anhang D – Glossar

Ein umfassendes *Glossar* zu *E-Government Schweiz* wird im Rahmen des priorisierten Vorhabens *B1.06 E-Government Architektur Schweiz* (Federführung: ISB) bereitgestellt: Dieses Glossar wird die in diesem Standard verwendeten Begriffe zum *Geschäftsprozessmanagement* resp. zur *Geschäftsarchitektur* systematisch erfassen und pflegen.